

M. 1:5000

GEBIETE:

1. Am Soll
2. Hasselhop
3. Hansingheim
4. Südlich Bistal
5. Nördlich Kleingärten
6. (Entfällt)
7. Zwischen Kirche und K 80
8. Südlich Dallbekschlucht
9. Südlich Lindenbreite
10. Nördlich Lindenbreite
11. Westlich Kiefernweg

Aufgestellt gemäß §§ 2 und 5 des Baugesetzbuches (BauGB)

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 15.05.2002. Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 06.06.2002 bis zum 19.06.2002 erfolgt.
2. Die früheste Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauRG wurde am 16.12.2002 durchgeführt.
3. Die von der Planung betriebene Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 08.02.2009 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 24.01.2006 den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 20.02.2006 bis zum 20.03.2006 während der Sprechstunde nach § 3 Abs. 2 BauRG öffentlich ausgelegen, während der Auslegungsruf von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift mit geltender postlebensfähiger Anschrift vom 02.02.2006 bis zum 15.02.2006 durch Aushang örtentlich bekannt gemacht.
6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 30.03.2006 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
7. Die Gemeindevertretung hat die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes am 30.03.2006 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluss gebilligt.

Escheburg, den 31.03.2006



Bürgermeister

8. Das Flächenutzungsplan des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 03.05.2006
Az.: 467-542/11-21/05 028 (4d Amt.)
die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes teilweise
mit Hinweis genehmigt.
9. Die Erteilung der Teilgenehmigung der 4. Änderung des
Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer
während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden
kann und die über den in den Auskünften (Az.: 467-542/11-21/05 028
bis zum 18.07.2006 ortsüblich bekannt gemacht wurden). In der
Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von
Verfahrens- und Formwidersprüchen von Mängeln der Abweisung sowie auf
die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauBG) hingewiesen. Die 4. Änderung des
Flächennutzungsplanes wurde mit dem 19.07.2006 teilweise
verworfen.

Escheburg, den 20.07.2006



Bürgermeister

10. Die Gemeindevertretung hat den abschließenden Beschluss über die von der Teilnehmerrunde der 4. Änderung des Flächenzuteilungsplanes ausgenommenen Teilflächen am 12.12.2007 aufgehoben und die Flächen teilweise geändert.
11. Den von den Änderungen betroffenen Trägern öffentlicher Belange und Eigentümern wurde nach § 4 Abs.3 Satz 4 BauGB mit Schreiben vom 17.12.2007 Gelegenheit zu einer Stellungnahme gegeben.
12. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Eigentümer am 11.03.2008 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
13. Die Gemeindevertretung hat die von der bisherigen Teilnehmerrunde ausgenommen Teilflächen der 4. Änderung des Flächenzuteilungsplanes am 11.03.2008 beschlossen und die Begründung durch Beschluss bestätigt.

Escheburg den 23. Okt. 1881



30
Bürgermeister

14. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 11. 04. 2008
Az.: IV 645-512/11-53.028 (v. Änd.)
die 4. Änderung des Flächenzonenplans
mit Nebenbestimmungen und Hinweisen genehmigt.
15. Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des
Flächenzonenplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer
während der Spruchdauer zu konsultieren ist, interessiert eingesehen werden
kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt werden kann, ist am 05. 05. 2008
ortsüblich bekannt gemacht worden. In der
Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von
Verfallzeiten und Formvorschriften hingewiesen. Die 4. Änderung des
Flächenzonenplans (§ 215 Abs. 2 BauB) hinsichtlich der 4. Änderung des
Flächenzonenplans wurde am 06. 05. 2008 wirksam.

Escheburg, den 21.05.20




Bürgermeister

✕ gestrichen
* geändert

gemäß Teilgenehmigung des Innenministeriums
vom 03.05.2006 - Az.: IV 647-512.111-53.028 (04.Änd.)

Escheburg, den 07.07.2006

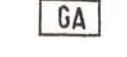
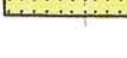
Escheburg, den 07.07.2006



30
Bürgermeister

Es gilt die BauNVO 1990

- | | |
|---|--|
|  | Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung |
|  | Bezeichnung der Teilflächen der F-Planänderung |
|  | Wohnbauflächen
§ 5 (2) 1. BauGB u. § 1 (1) 1. BauNVO |
|  | Sonderbauflächen
§ 5 (2) 1. BauGB u. § 1 (1) 4. BauNVO |
|  | Flächen für Versorgungsanlagen § 5 (2) 4. BauGB
Zweckbestimmung: Wasserwerk |
|  | Hauptwanderwege § 5 (2) 3. BauGB |

- | | |
|---|---|
|  | Grünflächen § 5 (2) 5. BauGB
Zweckbestimmung: |
|  | Golfplatz |
|  | Gartenland |
|  | Flächen für die Landwirtschaft
§ 5 (2) 9. a) BauGB |
|  | Wald
§ 5 (2) 9. b) BauGB |
|  | Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
§ 5 (2) 10. BauGB |

Nachrichtliche Übernahmen § 5 (4) BauGB

- | | |
|---|--|
|  | Waldschutzgrenzen § 24 (1) LWaldG |
| | Anbauverbotsgrenzen an Landesstraßen
und an Kreisstraßen § 29 StrWG |
|  | Biotope nach § 15a LNatSchG |
|  | Archäologische Denkmale mit Nr. der Landesaufnahme |

ERGÄNZT GEM. HINWEISEN IM ERLASS DES
INNENMINISTERS DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN
VOM 25.02.1992, AZ.: IV 810 c - 512.111 - 53.28
ESCHERBURG, DEN 10.03.1992

BÜRGERMEISTER

(Calculated for $\text{Mn}_2\text{O}_3 \cdot 2\text{H}_2\text{O}$)

Veränderung: Δ Gesamtgewicht $\Delta x = 1 \text{ kg}$ Δ Geschwindigkeit Δv